



## Management Response des Direktionskomitees Agenda 2030

zum Bericht «Evaluation der Organisationsstruktur für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf Bundesebene»

### Allgemeine Würdigung des Evaluationsberichts

Am 14. Dezember 2018 hat der Bundesrat eine **neue Organisationsstruktur** für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) auf Bundesebene beschlossen. Gleichzeitig hat er festgehalten, dass die Organisationsstruktur nach vier Jahren überprüft werden sollte.

Gemäss Ausschreibung standen die folgenden **Fragen** im Vordergrund:

1. Bildet die Organisation auf Bundesebene die richtige Struktur, um die Agenda 2030 umzusetzen und den Herausforderungen adäquat zu begegnen?
2. Ist das Dispositiv zur Schaffung von Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung adäquat?
3. Wie könnte allenfalls die Zweckmässigkeit und Effizienz der Organisationsstruktur bei den Umsetzungsarbeiten erhöht werden?

Die **Evaluation** wurde im Rahmen eines externen Mandats an die Firma ecos in Basel vergeben und in der zweiten Hälfte 2022 durchgeführt. Sie basiert auf der Analyse von relevanten Dokumenten sowie auf Interviews mit allen Mitgliedern des Direktionskomitees Agenda 2030 (DKA), den beiden Delegierten des Bundesrates für die Agenda 2030 (Delegierte) im UVEK und im EDA und einzelnen Mitarbeitenden ihrer Teams, ausgewählten Mitgliedern der Begleitgruppe Agenda 2030 (BGA), Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen.

Im **Schlussbericht vom 8. Dezember 2022** wird festgehalten, dass die Organisationsstruktur auf Bundesebene für die Umsetzung der Agenda 2030 grundsätzlich gut geeignet ist. Durch Anpassungen in verschiedenen Bereichen könnte die Wirkung noch verbessert werden. Die Resultate der Evaluation werden im Bericht in sieben Bereiche gegliedert. Insgesamt enthält der Bericht 23 institutionelle und prozessuale Empfehlungen.

Die vorliegende **Management Response** besteht aus einer Würdigung aller 23 Empfehlungen. Sie wurde im Rahmen des DKA erarbeitet und mehrfach unter der Leitung der beiden Delegierten besprochen. Die folgenden generellen Bemerkungen sind dabei zu beachten:

1. Bundesrat und DKA stimmen in der **Gesamtbeurteilung** mit dem Evaluationsteam überein, dass die bestehende Organisationsstruktur grundsätzlich ihren Zweck erfüllt und funktioniert. Entsprechend wurde entschieden, dass sich der Bund auf Feinjustierungen konzentrieren und die inhaltlichen Arbeiten und Prioritäten in den Vordergrund stellen will.
2. Die meisten Empfehlungen zielen auf eine Erhöhung der **Effektivität**, um die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen. Dabei ist zu beachten, dass der Bund nur einer unter vielen Umsetzungsakteuren ist. Die **Effizienz** der Organisationsstruktur wurde weniger beleuchtet.
3. Basis der Empfehlungen sind im Wesentlichen **Interviews**. Einige der Empfehlungen stützen sich nur auf wenige Aussagen.
4. Die vorliegende Management Response konzentriert sich auf die **Einschätzung zu den Empfehlungen** und verzichtet darauf, die Ergebnisse und Folgerungen systematisch zu kommentieren oder richtigzustellen.

5. Die in den Schweizer Kontext übersetzten Ziele wurden von den betroffenen Bundesstellen formuliert. Das **Indikatorensystem für das Monitoring der Agenda 2030** in der Schweiz (MONET 2030) richtet sich an diesen nationalen Zielsetzungen aus. Die Indikatoren wurden entsprechend ausgewählt und decken folglich diejenigen Aspekte der Agenda 2030 ab, die von den betroffenen Bundesstellen als für die Schweiz relevant eingestuft wurden.
6. Die **Titel der Empfehlungen** wurden zum besseren Verständnis in der untenstehenden Tabelle teilweise angepasst.

#### Stellungnahme zu den Empfehlungen

<b>Empfehlungen</b>	<b>Management Response</b>
<i>Organisationsstruktur allgemein</i>	
1. Stärkung der politischen Leadership	Sinnvoll
	Politische Leadership ist ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030. Es ist Aufgabe der Delegierten, diese über einen Austausch mit den Departements- und Amtsleitungen zu fördern.
2. Nachhaltigkeitsbeurteilung von Erlassentwürfen	Sinnvoll
	Das Instrumentarium zur Beurteilung von Erlassentwürfen auf ihre Kohärenz mit nachhaltiger Entwicklung besteht bereits heute. Eine Verpflichtung, diese systematisch anzuwenden, ist jedoch nicht realistisch. Zusätzliche Instrumente sind aus Sicht des Bundes nicht zu schaffen. Der Bund prüft, wie die bestehende Nachhaltigkeitsbeurteilung vereinfacht und institutionell verankert werden könnte, beispielsweise mittels Anpassung des Botschaftsleitfadens. Im Rahmen der kommenden Evaluation der Regulierungsfolgenabschätzung prüft er zudem, inwiefern diese angepasst werden könnte, um diesem Anliegen besser Rechnung zu tragen.
3. Analyse der Lücken und Definition von spezifischen Zielen für alle Bundesstellen	Nicht sinnvoll
	Es ist wichtig, die Lücken der Umsetzung in Bezug auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu identifizieren und zu benennen. Diese Arbeiten erfolgen jedoch bereits im Rahmen der Bestandsaufnahme und des Länderberichts der Schweiz zur Umsetzung der Agenda 2030 sowie der Erarbeitung des Zwischenberichts zur Umsetzung der SNE 2030. Die Bundesstellen sind gemäss SNE 2030 «aufgefordert, die in der Agenda 2030 und in der SNE 2030 festgehaltenen Grundsätze und Ziele im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umzusetzen und in ihre ordentlichen Planungs-, Budget- und Politiksteuerungsprozesse zu integrieren». Es ist wichtig, dass sie in ihren Zuständigkeitsbereichen ambitionierte und falls möglich quantifizierte Ziele festlegen. Eine zusätzliche systematische Analyse der Lücken und Definition sektorspezifischer Ziele für alle Bundesstellen wird jedoch nicht als sinnvoll erachtet und würde zu mehr administrativem Aufwand führen.
4. Übertragungseffekte und internationale Verantwortung im Monitoringsystem besser erfassen	Sinnvoll
	Die Schweiz hat als kleines und rohstoffarmes Land mehr so genannte «Spillover-Effekte» als andere Länder. Diese können positiver oder negativer Natur sein. Bereits heute werden über das Indikatorensystem <a href="#">MONET 2030</a> einige dieser Auswirkungen im Ausland und Verantwortlichkeiten der Schweiz abgebildet. Im Rahmen der nächsten

	Überarbeitung des Indikatorensystems wird geprüft, ob und inwieweit diese noch systematischer erfasst und abgebildet werden können.
<i>Delegierte des Bundesrates für die Agenda 2030</i>	
5. Stärkung der Handlungs- und Entscheidungskompetenzen der Delegierten	<b>Sinnvoll</b>
	Der Bundesrat hat sich 2018 bewusst für eine dezentrale Organisationsstruktur entschieden, welche die bestehenden Entscheidungsprozesse und –kompetenzen der zuständigen Bundesstellen nicht in Frage stellt. Auf eine Delegation von Kompetenzen wurde verzichtet. Hingegen wird als sinnvoll erachtet, dass die beiden Delegierten noch stärker darauf hinwirken, die Ziele der Agenda 2030 in die Sektoralpolitiken zu integrieren. Relevante Geschäfte werden nach Möglichkeit in einer frühen Phase im DKA diskutiert, um Zielkonflikte frühzeitig adressieren zu können (siehe Empfehlung 8).
6. Stärkung der Position der Delegierten	<b>Keine Beurteilung</b>
	Es obliegt den beiden federführenden Departementen zu bestimmen, wo ihre jeweiligen Delegierten sinnvollerweise anzusiedeln sind. Eine andere institutionelle Ansiedelung würde nicht zwingend eine stärkere Position mit sich bringen. Das UVEK und das EDA haben sich entschieden, an der bestehenden Lösung festzuhalten. Die Aufteilung der Geschäfte auf zwei Delegierte im UVEK (mit innenpolitischem Fokus) und im EDA (mit aussenpolitischem Fokus) hat sich aus Sicht des DKA grundsätzlich bewährt.
7. Optimierung der Vorbereitung der Sitzungen des Direktionskomitees Agenda 2030	<b>Sinnvoll</b>
	Eine frühzeitige Zustellung der Sitzungsunterlagen durch die Delegierten ermöglicht eine gute Vorbereitung durch die Bundesstellen. Sie soll auch weiterhin bestmöglich sichergestellt werden.
<i>Direktionskomitee Agenda 2030 und Arbeitsgruppe Agenda 2030</i>	
8. Adressieren potenzieller Zielkonflikte	<b>Sinnvoll</b>
	Ein frühzeitiges Traktandieren wichtiger themenübergreifender Vorhaben des Bundes an den Sitzungen des DKA ist sinnvoll. Es ist Aufgabe der Mitglieder des DKA, die relevanten Geschäfte auf dieser Ebene zur Diskussion zu bringen. Dies dient insbesondere dem frühzeitigen Identifizieren von Zielkonflikten und kann somit einen Beitrag zu mehr Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung leisten.
9. Kompetenz zur Überprüfung der Kohärenz	<b>Nicht sinnvoll</b>
	Das DKA kann die Funktion einer Prüfinstanz zur Kohärenz mit der Agenda 2030 mangels Entscheidungskompetenzen nicht erfüllen. Die Vorbereitung der Geschäfte würde zudem ein grösseres Sekretariat und einen regelmässigeren Sitzungsrhythmus bedingen, was weder realistisch noch sinnvoll wäre. Hingegen kann ein frühzeitiges Traktandieren wichtiger themenübergreifender Vorhaben (siehe Empfehlung 8) die Kohärenz der Entscheide stärken.

10. Erweiterung des Direktionskomitees Agenda 2030	<p><b>Sinnvoll</b></p> <p>Der Bundesrat hat aufbauend auf die Evaluation entschieden, das DKA um vier weitere Bundesstellen zu ergänzen, so dass die relevanten Themen besser abgedeckt werden. Künftig werden das Bundesamt für Energie (BFE), das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sowie das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ebenfalls im DKA Einsitz nehmen. Weitere Bundesstellen können bei Bedarf punktuell beigezogen werden.</p>
11. Frühzeitige Vorkonsultation des Direktionskomitees Agenda 2030 bei Bundesgeschäften	<p><b>Nicht sinnvoll</b></p> <p>Bei den Kernprozessen zur Umsetzung der Agenda 2030 auf Bundesebene findet eine solche Vorkonsultation jeweils bereits statt. Ein frühzeitiges Traktandieren wichtiger themenübergreifender Vorhaben ist sinnvoll (siehe Empfehlung 8). Generell liegt es jedoch bei sektoriellen Geschäften im Ermessen der federführenden Bundesstellen, den jeweils adäquaten Konsultationsprozess (insbesondere Arbeitsgruppen oder Vorkonsultationen) festzulegen.</p>
<i>Einbezug bundesexterner Stakeholder und Begleitgruppe</i>	
12. Definition der Verarbeitung der Berichte der Begleitgruppe Agenda 2030 durch das Direktionskomitee Agenda 2030	<p><b>Sinnvoll</b></p> <p>Die Begleitgruppe Agenda 2030 erstellt gemäss Geschäftsordnung punktuelle Stellungnahmen sowie jährlich einen Bericht zuhanden des DKA. Zu diesen Produkten findet jeweils ein strukturierter Austausch zwischen einer Delegation der BGA und dem DKA statt.</p>
13. Kompetenz zur Themensetzung durch die Begleitgruppe Agenda 2030	<p><b>Sinnvoll</b></p> <p>Die BGA wird als Beratungsgremium zu den Kernprozessen zur Umsetzung der Agenda 2030 konsultiert. Sie hat aber auch die Möglichkeit, wichtige und insbesondere übergreifende Themen speziell in den Fokus zu nehmen. Die BGA kann dem DKA über die beiden Delegierten entsprechende Vorschläge unterbreiten.</p>
14. Frühzeitiger und systematischer Einbezug externer Stakeholder	<p><b>Sinnvoll</b></p> <p>Die BGA wurde 2022 auf 18 Mitglieder erweitert. Die Balance zwischen Vertretenden aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft und insofern auch die Vielfalt der Perspektiven wurden damit gestärkt. Die Arbeiten der neu zusammengesetzten BGA sind mittlerweile angelaufen. Mit der neu zusammengesetzten und breiter aufgestellten BGA wird ein besserer gesamtgesellschaftlicher Einbezug aller Stakeholder sichergestellt. Die BGA wird bei allen Kernprozessen zur Umsetzung der Agenda 2030 frühzeitig einbezogen und konsultiert.</p>
15. Intensivierung des Austauschs zwischen der Begleitgruppe Agenda 2030 und dem Direktionskomitee Agenda 2030	<p><b>Sinnvoll</b></p> <p>Zwischen den beiden Gremien findet ein regelmässiger bilateraler Austausch zu den Kernprozessen der Agenda 2030 und allenfalls spezifischen Themen statt. Aus Gründen der Effizienz stellt die BGA dazu jeweils eine Delegation zusammen, die idealerweise aus einer Vertretung aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft besteht.</p>

<i>Abstimmung mit der Kantons- und Gemeindeebene</i>	
16. Frühzeitiger Einbezug der Kantone und Gemeinden durch das Direktionskomitee Agenda 2030	<p><b>Nicht sinnvoll</b></p> <p>Die Abstimmung zwischen dem Bund und den anderen Staatsebenen zur Umsetzung der Agenda 2030 ist sehr wichtig. Sie erfolgt jedoch in der Regel sektorspezifisch, und das Direktionskomitee Agenda 2030 ist diesbezüglich nicht der richtige Ansprechpartner. Der Dialog und die strukturierte Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden werden durch den innenpolitischen Delegierten weiter gestärkt.</p>
17. Optionale Mitgestaltung durch die Kantone und Gemeinden	<p><b>Nicht sinnvoll</b></p> <p>Die Mitwirkung der Kantone geht über eine reine Datenerhebung hinaus. Sie werden bereits heute regelmässig über das Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF) zu den Kernprozessen zur Umsetzung der Agenda 2030 konsultiert. Erhebungen im Rahmen der Bestandsaufnahme und Länderberichterstattung dienen nicht der Kontrolle, sondern vielmehr der Möglichkeit, Beiträge aus den Kantonen und Gemeinden und ihre Expertise in spezifischen Fragen ebenfalls in Wert zu setzen.</p>
<i>Kommunikation</i>	
18. Systematische Integration in die Kommunikation des Bundesrats	<p><b>Nicht sinnvoll</b></p> <p>Der Bundesrat kann nicht bei allen Sachgeschäften systematisch den Bezug zur Agenda 2030 ausweisen. Bei grösseren und politisch gewichtigen Vorlagen, die einen Beitrag zur Agenda 2030 leisten, könnte der Beitrag jedoch noch verstärkt ausgewiesen werden.</p>
19. Einbettung in Kommunikationsstrategien der Bundesstellen	<p><b>Sinnvoll</b></p> <p>Gemäss SNE 2030 sind alle Bundesstellen aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Kommunikationsaktivitäten zur Agenda 2030 und zur SNE 2030 umzusetzen. Der effektive Beitrag der Politiken, Programme und Projekte der Bundesstellen zur Umsetzung der Agenda 2030 ist dabei noch stärker auszuweisen. Über die beiden Delegierten des Bundesrates für die Agenda 2030 wird zudem eine verstärkte übergeordnete Kommunikation zur Agenda 2030 über eigene Kanäle sowie über die Kanäle der zuständigen Departemente angestrebt.</p>
20. Praxisbezogene und handlungsorientierte Kommunikation	<p><b>Sinnvoll</b></p> <p>Bereits heute werden die Kommunikation und Förderung sowie der Erfahrungsaustausch zu guten Beispielen durch den Bund in vielen Bereichen umgesetzt. Beispiele dafür sind die Toolbox Agenda 2030 für Kantone und Gemeinden, das Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung oder das Forum Nachhaltige Entwicklung, wobei insbesondere auch gute Beispiele aus Kantonen, Städten, Gemeinden sowie aus der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft einfließen.</p>
<i>Ressourcen (finanziell und personell)</i>	
21. Separates Budget für Transformationsprojekte	<p><b>Nicht sinnvoll</b></p> <p>Die SNE 2030 hält fest, dass mit dieser kein neues Finanzierungsgefäss geschaffen werden soll. Die Bundesstellen stellen die für die Umsetzung</p>

	<p>der Agenda 2030 notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen im Rahmen ihrer bewilligten Budgets sicher. Für themenübergreifende Transformationsprojekte sind innerhalb der bewilligten Plafonds interne Verschiebungen von Ressourcen anzustreben. Es besteht gegenwärtig kaum finanzpolitischer Spielraum, um zusätzliche Mittel zu beantragen.</p>
22. Mehr Budget für die Kommunikation	<p><b>Nicht sinnvoll</b></p> <p>Die übergeordnete Kommunikation zur Agenda 2030 wird durch die beiden federführenden Departemente sichergestellt, wobei der Agenda 2030 und generell der Nachhaltigkeit ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Themenübergreifende Kommunikationsaktivitäten werden weiter gestärkt. Dabei ist insbesondere von Bedeutung, dass die Ziele und Stossrichtungen bekannt sind und die relevanten Akteurinnen und Akteure wissen, wie sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu diesen beitragen können. Es besteht gegenwärtig kaum finanzpolitischer Spielraum, um zusätzliche Mittel zu beantragen.</p>
23. Erhöhung des Budgets für die Teams der Delegierten	<p><b>Nicht sinnvoll</b></p> <p>Die beiden Delegierten arbeiten mit einer schlanken Struktur und sehr beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen. Allfällige zusätzliche Mittel, beispielsweise zur Unterstützung von privaten Initiativen zur Umsetzung der Agenda 2030, zur Unterstützung der BGA in ihren Arbeiten oder zur Erstellung des Länderberichts der Schweiz, sind innerhalb der beiden federführenden Departemente sicherzustellen. Es besteht jedoch gegenwärtig kaum finanzpolitischer Spielraum, um zusätzliche Mittel zu beantragen.</p>